

Sehr geehrter Herr Nolting

Allgemeine Zeitung Uelzen

Betretungs-/Nutzungsverbot für das Bad Bodenteicher Schützenhaus?

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses (VA) des Fleckens Bad Bodenteich am 08.03.2012 wurde seitens der Verwaltung die weitere Übernahme der Verantwortung für die Nutzung des Schützenhauses abgelehnt. Hintergrund für die Entscheidung sind erhebliche Mängel an der Bausubstanz sowie des Brand- und Blitzschutzes, auf die bereits seit Sommer 2010 von den zuständigen Stellen erfolglos hingewiesen wurde. Jetzt zogen der neue Gemeindedirektor (GD) und sein Stellvertreter die Notbremse und übergaben die weitere Verantwortung an die Politik. Die SPD/GFW-Gruppe schließt sich der Meinung der Verwaltung an und lehnt ebenfalls die Verantwortung für die weitere Nutzung des Schützenhauses ab, fordert darüber hinaus jedoch das sofortige Aussetzen der Nutzung des Gebäudes bis zur unbedenklichen Freigabe durch die Brandschutzprüfer beim Landkreis Uelzen.

Bereits im Vorhinein hatte die SPD/GFW-Gruppe die Verwaltung beauftragt, vorhandene Unterlagen für eine zukunftsweisende Planung zur Sanierung des Schützenhauses allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, um eine realistische Einschätzung der Kostenkalkulation durchführen zu können. Damit war die „Schönfärberei“ beendet und die "Katze aus dem Sack". Bei dem Ortstermin am 08.03. wurden dann noch weitere Informationen vom Brandschutzsachverständigen Kröger, vom Statiker Dipl.- Ing. Manke und von der Verwaltung gegeben. Erst jetzt sind allen Ratsmitgliedern die gravierenden Mängel und Versäumnisse von Anbeginn der Bauausführung im Jahre 1980 bis hin zum Sommer 2010 schonungslos offenbart worden.

Warum hat der ehemalige Gemeindedirektor dem Rat den Bericht der IAAI Arbeitssicherheit GmbH vom 24.06.2010 sowie das Schreiben des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA) vom 15.03.2011 vorenthalten? Das Schreiben des KSA spricht in der Betreffzeile von „Haftungs- und strafrechtlichen Folgen (sanierungsbedürftiges Schützenhaus mit Sicherheitsmängeln)“ und endet mit dem klaren Hinweis auf die „bis auf Weiteres unerlässliche Aussetzung der Nutzung des Gebäudes“!

Daraufhin wurde am 22.03.2011 eine verwaltungsinterne Begehung des Schützenhauses veranlasst, in der die Mängelliste der IAAI vom Juni 2010 „abgearbeitet“ wurde. Dieser verwaltungsinterne Vermerk vom 22.03.2011 mit kleineren Sanierungsvorschlägen wurde dem VA des Fleckens im April 2011 vom GD Kölling vorgestellt und beschlossen, dass eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme mit Kosten von 300 – 400 T€ politisch und wirtschaftlich nicht zu vertreten sei! Diese Entscheidung steht bei max. 20 Nutzungstagen pro Jahr außer Frage.

Die Bürger des Fleckens sowie alle Besucher des Schützenhauses hätten von der Verwaltung umgehend und offen über die Bau- und Sicherheitsmängel, den sehr wahrscheinlich nicht mehr vorhandenen Versicherungsschutz sowie die sinnvollen und damit sehr hohen Sanierungskosten für das Hauses informiert werden müssen!

Auch hier wieder ein Beispiel des bisherigen verantwortungslosen Umgangs mit Steuermitteln. Der Raubbau am Gemeindeeigentum durch Unterlassen zeigt sich auch hier und kommt den Bad Bodenteicher Bürger künftig teuer zu stehen; Konzept: Fehlanzeige!

Die SPD/GFW-Gruppe im Gemeinderat Bad Bodenteich hat daher sofort nach Kenntnisnahme des gesamten Sachverhaltes den Bürgermeister und den Gemeindedirektor mit einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, die Situation zu überprüfen und alle erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu treffen. Offensichtlich haben einige Politiker die Brisanz bisher nicht erkannt, erkennen wollen oder gar ignoriert. Denn ohne diesen Antrag und die daraus abzuleitenden Maßnahmen könnte der Flecken Bad Bodenteich mit unüberschaubaren Regressforderungen konfrontiert werden.

Alle Versuche der SPD/GFW-Gruppe, diese Informationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurden bisher erfolgreich verhindert – warum? Auch hier scheint seitens der CDU keine Transparenz gewünscht!

Oder muss erst erneut ein Unglück folgen, damit Verwaltung und Kommunalpolitiker sich ihrer Verantwortung stellen!?

Deshalb fordert die SPD/GFW-Gruppe das sofortige Aussetzen der Nutzung des Gebäudes bis zur unbedenklichen Freigabe durch die Brandschutzprüfer/Bauaufsicht beim Landkreis Uelzen und die Sicherstellung des vollen Versicherungsschutzes durch den Kommunalen Schadensausgleich!

Mit freundlichem Gruß

Wilfried Nickel
Gruppensprecher
SPD/GFW-Gruppe
Flecken Bad Bodenteich